

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.08.2014

## Mitteilungsvorlage Nr. : M006-2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** FB Hauptverwaltung

Gremium	Termin
Stadtrat	03.09.2014

### Mitteilungsgegenstand:

Sitzungsort des neuen Stadtrates

### **Sachverhalt:**

Im Beschlussantrag 139-2014 wird die Verwaltung erneut aufgefordert Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik im derzeitigen Ratssaal des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen umzusetzen.

Zur Darstellung der bisherigen Maßnahmen und zur Unterstützung der Entscheidungsfindung für eine dauerhafte Lösung dient diese Mitteilungsvorlage.

Mit Bildung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2007 tagte der neue Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen zunächst im Städtischen Kulturhaus (Saal 063) der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen. Die technischen Voraussetzungen in diesem Raum sind optimal.

Mit Einführung der digitalen Arbeitsplätze für die Stadträte wurde dieser Saal zusätzlich mit WLAN ausgestattet. Die vorhandenen tontechnischen Anlagen für die Tonaufnahmen und die Verständigung in den Sitzungen sind vorhanden und werden multifunktional auch für andere Veranstaltungen genutzt. Das notwendige Fachpersonal wurde und wird im Städtischen Kulturhaus (Tontechniker) vorgehalten. Die vorhandene Platzkapazität ist sowohl für die Stadträte als auch die Besucher ausreichend gegeben. Ein behindertengerechter Zugang zum Saal 063 ist vorhanden.

Am 29.08.2007 wurde die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, beauftragt, bis zum 31.12.2007 einen Mietvertrag für das neue Rathaus im Gebäude 041 vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschloss am 12.11.2008 die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Investor und Vermieter Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH das Rondell im Erdgeschoss des Gebäudes 041 in einen repräsentativen Ratssaal mit entsprechender technischer Ausstattung auszubauen und auszustatten.

In Folge dessen wurden durch die Verwaltung Einrichtungs- und Ausstattungspläne erstellt. Die Leistungsverzeichnisse für die notwendigen technischen Voraussetzungen, wie z. B. Zuarbeiten für die Planung der Daten- und Kabelnetze, Planung der notwendigen audio-visuellen Ausstattung und weiterer technischer Anforderungen wurden erarbeitet und mit entsprechenden Fachplanern abgestimmt.

Die grundsätzlichen technischen Anforderungen wurden Anfang März 2009 der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH übergeben.

Bei den ersten Vorortberatungen mit den erforderlichen Fachplanern und Fachfirmen wurden bereits akustische Probleme erkannt. Diese waren jedoch noch nicht so stark auszumachen, da zum damaligen Zeitpunkt noch Trennwände zwischen den Säulen eingezogen waren.

Laut Aussage der durch die WBG Wolfen mbH beauftragten Fachfirmen wurde der Verwaltung mehrfach versichert, dass bei entsprechendem Einsatz von Technik (besondere Lautsprecherboxen) keine gravierenden akustischen Probleme auftreten. Nach dieser Aussage und auf Grund der Haushaltslage wurde durch die Verwaltung kein akustisches Gutachten im Vorfeld eingeholt. Zur Erstausrüstung des Ratssaals im Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden bereits erhebliche finanzielle Aufwendungen getätigt. Seit Eröffnung des neuen Rathauses der Stadt Bitterfeld-Wolfen führt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen seine Sitzungen im neuen Ratssaal durch. Ein behindertengerechter Zugang zum Ratssaal ist vorhanden. Die ausreichende Platzkapazität ist ebenfalls gegeben.

Die unzureichende Akustik wurde bereits mehrfach kritisiert. Mit Beschluss-Nr. 177-2010 vom 04.08.2010 wurde im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung mit der Erarbeitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik im Ratssaal beauftragt.

Bereits im Vorfeld dieses Beschlusses wandte sich der zuständige Fachbereich an das Schallschutzbüro Ulrich Diete und bat dieses zunächst zu einem unverbindlichen Beratungstermin Vorort.

Nach Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten wurde das Schallschutzbüro Ulrich Diete mit der akustischen Beratung für das Vorhaben „Ratssaal im Rathaus OT Wolfen hinsichtlich der Verbesserung der Hörbarkeit des gesprochenen Wortes“ beauftragt.

Die Kosten für das Gutachten betragen:

3.347,47 €

Das Gutachten zur raumakustischen Beratung liegt der Verwaltung seit 11.08.2010 vor.

Durch das Büro wurde zusammenfassend festgestellt:

"Der Ratssaal hat eine kreisrunde Grundfläche mit ca. 344 m<sup>2</sup>. Die geometrische Raumausdehnung steht in einem kritischen akustischen Verhältnis zueinander. Ferner beeinträchtigen konkave schallharte Wände, schallharte Decke und schallharter Fußboden die Nachhallzeit und die Sprachübertragungsgüte".

Daraus resultierende Schallfeldkonzentrationen und -auslöschungen innerhalb des Raumes bedingen eine ungenügende Akustik. Die festgestellte Sprachübertragungsgüte liegt bei 0,36. Laut Gutachten sollte die erforderliche Sprachverständlichkeit bei mindestens bzw. mehr als 0,7 liegen. Das Gutachterbüro schlägt vor, Schallabsorber an den Wänden in Form von Akustikputz, Platten oder Vorhängen und mikroperforierte Folien an allen Glasflächen (Türen und Fenstern) zur Verbesserung der Akustik anzubringen.

Das vorliegende Gutachten wurde von der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Eigentümer/Vermieter die WBG Wolfen mbH übersandt. Entsprechend des Mietvertrages bedürfen bauliche Veränderungen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Die WBG Wolfen mbH wandte sich an die Untere Denkmalsschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Ende Oktober 2010 teilte uns der Eigentümer/Vermieter seine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik im Ratssaal mit. Das Gebäude 041 als ehemaliges Verwaltungs- und Laborgebäude ist ein Baudenkmal (Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt). Das bedeutet, dass sowohl das äußere als auch das innere Erscheinungsbild des Bauwerkes unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu betrachten ist.

Mit Abschluss der Arbeiten im Inneren wurde das Gesamtgefüge von Licht, Farbigkeit sowie Raumelementen wieder hergestellt. Die im Gutachten empfohlenen Schallabsorber führen bei Installation im Sinne des § 10 DenkmSchG LSA zu einer Beeinträchtigung/Veränderung der Denkmalqualität des ehemaligen Ausstellungssaales und darüber hinaus auch der architektonischen Gesamtaussage des Erdgeschossbereiches. Ausgehend von der Bestandssituation werden von der Unteren

Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld diese Maßnahmen als bedenklich und für das Erscheinungsbild des Saales als nicht empfehlenswert eingeschätzt. Durch die Verwaltung wurden

probeweise Textilbanner im Ratssaal aufgestellt. Diese Banner und die dazugehörigen Aufsteller wurden im Rahmen der IBA-Präsentation beschafft und standen damit ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung.

Eine spürbare Verbesserung (Schallabsorption) ist akustisch nicht wahrnehmbar.

Auf Grund der weiterhin ungenügenden akustischen Situation wurde Anfang 2013 erneut Kontakt zum Vermieter/Eigentümer der WBG Wolfen mbH aufgenommen, um nach weiteren machbaren Lösungsalternativen zu suchen. Die WBG Wolfen mbH beauftragte ein Architekturbüro mit der Untersuchung von raumakustischen Maßnahmen. Der Geschäftsführer der WBG Wolfen mbH, Herr Voigt, stellte die Ergebnisse am 20.03.2013 im Bau- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor.

Für die Verbesserung der Akustik wurde ein nicht fest verlegter Teppich und Absorber als Stellwände vor den Wandflächen vorgeschlagen. Für diese Maßnahmen wären keine baulichen Veränderungen (Denkmalschutz) notwendig. Eine Gestaltung der Absorber wäre dabei denkbar. Für diese Maßnahmen liegt kein abschließendes akustisches Gutachten vor.

Alternativ wurde vorgeschlagen, als künftigen Tagungsort für die Sitzungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Hörsaal "John Eggert" im gleichen Gebäude zu nutzen.

Der Hörsaal ist nicht Bestandteil des bestehenden Mietvertrages zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der WBG Wolfen mbH.

Laut Aussage des Geschäftsführers der WBG Wolfen mbH würde der Hörsaal "John Eggert" kostenfrei für die Tagungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Verfügung gestellt werden.

In der Diskussion sprachen sich die Ausschussmitglieder des Bau- und Vergabeausschusses des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen mehrheitlich dafür aus, den Hörsaal "John Eggert" zu besichtigen und die Möglichkeit der Durchführung einer Stadtratssitzung im Hörsaal zu prüfen.

Am 15.05.2013 fand im Hörsaal „John Eggert“ eine „Probestadtratssitzung“ zur Prüfung der Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung und ggf. einen Wechsel der ständigen Tagungsstätte der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen statt.

Die akustischen Bedingungen im Hörsaal „John Eggert“ sind ausgezeichnet. Die Platzkapazität kann als ausreichend, der Zugang jedoch nicht durchgängig als behindertengerecht eingeschätzt werden. Zur Aufzeichnung der Sitzung für die ordnungsgemäße Protokollführung sind die tontechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden und müssten neu beschafft werden. Die derzeit vorhandene Tonanlage, die ebenfalls Eigentum der WBG Wolfen mbH ist, lässt nur kabelgebundene Lösungen für den Anschluss von Mikrofonen zu. Alternativ wäre auch eine Umsetzung der Anlage, die sich gegenwärtig im jetzigen Ratssaal befindet, und der Anbau von Funkantennen zur Betreibung der vorhandenen Funkmikrofone möglich. Nach ersten groben Schätzungen würden sich die finanziellen Aufwendungen für die tontechnische Absicherung zwischen 2.500 € bis 3.000 € belaufen. Während der Sitzung ist eine WLAN-Anbindung nur über das Netz der WBG Wolfen mbH möglich. Bei evtl. Störungen dieses Netzbetriebes während einer Sitzung hätte die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Möglichkeit, die Störungen zu beheben. Eine Anbindung an das städtische Netz (kabelgebunden) ist im Hörsaal "John Eggert" nicht möglich bzw. würde einen weiteren finanziellen Aufwand bedeuten.

Der Hörsaal "John Eggert" wird seitens der WBG Wolfen mbH multifunktional auch für andere Veranstaltungen genutzt. Alle zusätzlichen Anforderungen für die ordnungsgemäße Durchführung einer Stadtratssitzung, wie die tontechnische Anlage, und zusätzliche Ausstattungsanforderungen, wie Tische, Stühle, Rednerpult und Stadtfahne, wären vor bzw. nach der Sitzung auf- bzw. abzubauen.

Nach der "Probestadtratssitzung" wurde durch die Verwaltung ein Beschlussantrag gefertigt, der den künftigen Tagungsort des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen festlegen sollte. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2013 eignigte man sich auf folgende Änderung des Antragstextes: "Der Stadtrat beschließt, dass die Entscheidung zum Tagungsort des Stadtrates auf den 2014 neu gewählten Stadtrat übertragen wird."

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Variante 1**

**weitere Nutzung des bisherigen Ratssaals  
nach Gutachten Schallschutzbüro Dietsch**

**Aufbringen von Akustikputz**

**ca. 24.000 €**

**(zzgl. Schaffung von Baufreiheit, evtl. Neuinstallation von elektr. Bedienelementen und Leuchten – bisher keine verbindliche Kostenschätzung vorhanden)**

**Firmenseitig wurde die Stadtverwaltung im Angebot darauf hingewiesen, dass diese schallabsorbierende Beschichtung nicht die Festigkeit eines normalen Putzes hat und nur bedingt im Wandbereich eingesetzt werden kann. Bei Umsetzung der Maßnahme wäre der Ratssaal mindestens 2 Monate nicht nutzbar.**

**Laut Gutachten sind neben dem Aufbringen von Akustikputz die Glasflächen mit schallabsorbierender Folie auszustatten. Für die erforderliche Folie konnte bisher noch kein Anbieter und damit kein Kostenangebot ermittelt werden.**

**schallabsorbierender Vorhang**

**ca. 26.500 €**

**(zzgl. Kosten für entsprechende Befestigung an der Decke bzw. Wandflächen - dafür ist noch keine Kostenschätzung ermittelt)**

**Diese Maßnahmen wurden nicht weiter verfolgt, da denkmalschutzrechtliche Bedenken.**

### **Variante 2**

**weitere Nutzung des bisherigen Ratssaals**

**nach Vorschlag des Vermieters/Eigentümers WBG Wolfen mbH am 20.03.2013 im Bau- und Vergabeausschuss**

**Gesamtkosten**

**66.962,49 €**

### **Variante 3**

**Nutzung des Hörsaals "John Eggert" im gleichen Gebäude**

**finanziellen Aufwendungen für die tontechnische Absicherung zwischen 2.500 € bis 3.000 €**

### **Variante 4**

**dauerhafte Nutzung Sitzungssaal 063 im Städtischen Kulturhaus**

**keine weiteren finanziellen Aufwendungen notwendig**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **M006-2014**

**Anlagen:**

**keine**